

BEITRAGSORDNUNG des Bowling-Verein Höchberg e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Bowling-Verein Höchberg e.V.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt (vgl. Vereinssatzung § 8, Abs. 2). Die festgelegten Beiträge treten zum 01. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitrags- klasse	Art der Mitgliedschaft	Beitragshöhe
F	Familienbeitrag einschließlich Schülern über 18 Jahre ohne eigenen Verdienst mit entsprechendem Nachweis	128,00 €
A	Erwachsene über 18 Jahren	92,00 €
S	Schüler/Studenten und in Ausbildung befindliche Personen über 18 Jahre, Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Arbeitssuchende auf schriftlichen Antrag mit entsprechendem Nachweis	71,00 €
J	Jugendliche von 15 bis 18 Jahre	51,00 €
P	fördernde (passive) Mitglieder	61,00 €
K	Kinder, Schüler bis 14 Jahre	46,00 €

- 3.1. Für Einzelmitglieder, die vom Verein zum Ehrenmitglied ernannt wurden, reduziert sich der Jahresbeitrag auf 0,00 €. Bei Familienmitgliedschaften mit zwei Mitgliedern wird das verbleibende Mitglied in die Beitragsklasse A eingestuft. Bei Familienmitgliedschaften mit mehr als zwei Mitgliedern wird der Jahresbeitrag pro Ehrenmitglied um 25,00 € bis zu einem Mindestbeitrag von 75,00 € gemindert.
4. Anträge auf Änderung der Beitragsklasse sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
5. In den Mitgliedsbeiträgen ist der Beitrag zum BC Höchberg, zum Bowling-Verein Höchberg e.V. (BVH) - über den auch die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) abgeschlossen ist - und die Ranglistenkarte (außer für passive Mitglieder) inbegriffen.
6. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Lastschrift **zum 31. Januar jeden Jahres**.

Beitragskonto des Vereins ist:

VR-Bank Würzburg e.G. - Kto.Nr. 641 53 69, BLZ 790 900 00

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich! Rücklastschriften gehen zu Lasten der Zahlungspflichtigen.

7. Mitglieder die keine Einzugsermächtigung erteilen, entrichten Ihre Beiträge bis 31. Januar jeden Jahres auf das oben genannte Konto. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
8. Der Vereinsaustritt ist zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres möglich und muss 3 Monate vorher schriftlich per "Einschreiben" dem Vorstand erklärt werden.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Mitgliederdaten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

- Die Vorstandschaft -